

Niederschrift

(KFA/002/2021)

über die 2. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 24.03.2021, 16:00 - 17:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis

- 1.1. Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße – Beginn der Bauarbeiten und Zeitplan 412/005/2021
Kenntnisnahme

- 1.2. 2. Corona-Lockdown - Situation in den Ämtern Kultur und Bildung von Ref IV IV/008/2021
Kenntnisnahme

- 1.3. Markgrafentheater Erlangen, Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der Zuschauerbereiche, Anpassung der Ausführungsfristen 242/066/2021
Kenntnisnahme

2. Mündlicher Bericht zum Sachstand Internationales Figurentheaterfestival 2021 471/001/2021
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht

3. Anpassung der Entgeltordnung Theater Erlangen für die "Digitale Bühne" 44/009/2021
Gutachten

4. Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof 47/022/2021
Gutachten

5. Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule 47/023/2021
Gutachten

6. Anpassung der AGBs und der Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 47/024/2021
Gutachten

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 7. | FDP-Fraktionsantrag 026/2021: Eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt | 47/021/2021
Beschluss |
| 8. | Konzept für Kunsthaltestellen im Rahmen des Arbeitsprogramms der Jugendkunstschule | 47/026/2021
Beschluss |
| 9. | Konzept für ein Beteiligungsprojekt zu Kunst im öffentlichen Raum in Büchenbach (Nord) | 47/025/2021
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

TOP 1.1

412/005/2021

Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße – Beginn der Bauarbeiten und Zeitplan

Sachbericht:

Der Baubeginn für die Sanierung des Spielplatzes Komotauer Straße erfolgt am 12.04.2021. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Voraussichtlich im Herbst wird der Spielplatz wiedereröffnet werden können.

Die Aufwertung des Spielplatzes Komotauer Straße wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert. Der Entwurfsplan wurde im KFA am 13.11.2019 beschlossen.

Kosten: ca. 660.000,- €

Förderung: ca. 60 % Zuschuss (davon anteilig 50 % Bund und 50 % Land)

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Grille wird die MzK zum TOP erhoben.

Frau StRin Grille bittet um nähere Informationen zur Aufwertung des Spielplatzes Komotauer Straße, insbesondere in welcher Form der Stadtteilbeirat und die anwohnenden Familien mit eingebunden wurden. Da Herr Beck/Amt 41 bei der Sitzung nicht anwesend ist, sagt Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth zu, dass die gewünschten Informationen im Nachgang übermittelt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

IV/008/2021

2. Corona-Lockdown - Situation in den Ämtern Kultur und Bildung von Ref IV

Sachbericht:

Bildungsbüro

Das Bildungsbüro konnte während dem zweiten Corona-Lockdown viele Aktivitäten beibehalten oder diese in einem digitalen Format durchführen. Beispielweise konnte der Teilbericht „Übergänge im Bildungssystem – Erlangen 2020“ fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die daran beteiligten Fachgruppen wurden online durchgeführt. Zudem erstellte das Bildungsbüro ein Fact Sheet zur Bildung in Erlangen während der Corona-Pandemie. Dieses wurde bereits auf der Homepage veröffentlicht und ist dieser Vorlage beigelegt. Die Online-Broschüre „Der Weg zu deinem Beruf“ wurde aktualisiert, um jungen Menschen gerade in der jetzigen Zeit Angebote am Übergang von der Schule und den Beruf bzw. ins Studium transparent zu machen. Zudem gab das Bildungsbüro in Kooperation mit dem Stadtjugendring das Programm- und Serviceheft heraus, dass Angebote für Jugendleiter*innen, Informationen für Vereine und Verbände sowie zu Freizeitangeboten für Jugendliche enthält. Im Rahmen eines Online-Austauschs zum Thema „Unterstützung/Nachhilfe für Schüler*innen während der Corona-Pandemie“ wurde beschlossen eine Übersicht zu kostenfreien Angeboten für Schüler*innen in Erlangen zu erstellen. Diese wird derzeit erarbeitet. Zudem wurden im Rahmen eines Online-Austauschs Projektideen zum Thema „Digitale Berufsorientierung“ erarbeitet. Die Umsetzung von virtuellen Betriebsbesichtigungen wird derzeit geprüft. Das Projekt „Qualifiziertes Praktikum“ wurde in großen Teilen digital fortgeführt. Austauschtreffen und Lehrerfortbildungen fanden digital statt. Leider wird die geplante Schüler*innenbefragung zur Berufsorientierung an Schulen, die bereits im April 2020 hätte durchgeführt werden sollen, auch in diesem Frühjahr nicht stattfinden können.

Amt 40 - Schulverwaltungsamt

Das Schulverwaltungsamt kann den **regulären Dienstbetrieb** auch während des 2. Lockdowns zum Großteil **ohne Einschränkungen aufrechterhalten**. Inzwischen arbeiten 50 % der Mitarbeiter*innen regelmäßig im Homeoffice.

Eine Vielzahl der Aufgaben fallen wiederkehrend oder projektbezogen und unabhängig von einem laufenden Schulbetrieb an und fordert die Mitarbeitenden in unveränderter Weise. Im Bereich der Allgemeinen Schulverwaltung sind dies beispielsweise alle laufenden Projekte (Zukunft Grundschule und Ganztags, kooperative Ganztagsbildung, Pausenhofgestaltungen, Raumbedarfe der Schulen usw.), die Abrechnung des Kostenersatzes, die Abwicklung von Fördermaßnahmen, Schulsanierungsprogramm und vieles mehr. Auch die jährlichen Planungen im Bereich Ausstattung und IT laufen über die entsprechenden Priorisierungslisten regulär weiter.

Der Bürgerverkehr erfolgt in eingeschränkter Weise, allerdings setzen die Bürger*innen nun vermehrt auf eine Kommunikation über das Telefon oder den Postweg. Der Austausch mit anderen Stellen und den Schulen erfolgt ebenfalls überwiegend über geänderte Kommunikationskanäle (Konferenztools, Telefon).

Zusätzlicher bzw. veränderter Bearbeitungsaufwand ergab sich bei allen Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stehen. So sind durch die Schulschließungen bzw. die Umstellung auf den Distanzunterricht z.B. die Beförderung zum Schwimm- und Sportunterricht, die Unterbringung von Berufsschüler*innen oder die Bezuschussung des Schüleraustausches mit Partnerstädten ausgefallen. Das Medienzentrum stellt zudem einen Rückgang im Medienverleih fest, gleichzeitig wird einen Anstieg des Einzelgeräteverleihs (Tablets für den digitalen Unterricht), sowie einen Anstieg der Onlinemedien, die für Mebis angeschafft wurden, verzeichnet. Die Notbetreuung an den Schulen ist sichergestellt, die Anzahl der betreuten Kinder wird täglich

erfragt. Das Schulschwimmen muss unter speziellen Hygienebedingungen neu organisiert werden. Im **Bereich des Infektionsschutzes** fielen vermehrt neue Aufgaben an: Masken für Schüler*innen wurden verteilt, Luftfilteranlagen und CO₂-Sensoren wurden für die Schulen nach Bedarfsermittlung und Abstimmung mit dem GME ausgeschrieben und beschafft, um nur einige zusätzliche Aufgaben aus diesem Bereich zu nennen.

Unbedingt genannt werden soll an dieser Stelle auch die Vielzahl von Anfragen aus allen Bereichen (Elternschaft, Schulen, Politik etc.), deren Beantwortung nach wie vor wesentliche zeitliche Ressourcen bindet.

Die **Digitalisierung** ist aber das umfassendste Thema, das eine enorme Herausforderung darstellt und das Schulverwaltungsamt an den Rand der Kapazitäten bringt. Ständig neue Förderrichtlinien zur Beschaffung von Leihgeräten für Schüler*innen und Lehrerdienstgeräten erfordern innerhalb kürzester Zeit - unter Beachtung der Vergabevorschriften - flexibles Handeln und koordinierte, aufwändige Abstimmungen mit verschiedensten Akteuren (Schulen, Kommunalbit, zentrale Vergabestelle...). Darüber hinaus sind nicht alle erforderlichen Komponenten von der Förderung umfasst (insbesondere wird der technische Support nicht finanziert), so dass die Stadtverwaltung mit Folgekosten in nicht unerheblicher Höhe belastet wird und weiterer Aufwand für Amt 40 entsteht, um hierfür eine andere Lösung zu finden. Auch die Bereitstellung von Videokonferenztools, Lernplattformen, Cloudlösungen, VPN-Zugang, MS Teams usw. sind Dauerthemen in der Zusammenarbeit mit den Schulen, die viele personelle Ressourcen binden. Die IT-Ausstattung der Schulen auf der Grundlage von smartERSchool läuft parallel unverändert weiter.

Amt 42 – Stadtbibliothek

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtbibliothek

Die Corona-Pandemie hat die Stadtbibliothek, wie alle anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen auch, vor große Herausforderungen gestellt. 2020 war die Bibliothek insgesamt drei Monate lang geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich. Der negative Trend setzt sich auch im neuen Jahr mit langen Schließzeiten fort.

Zielerreichung Jahresprogramm

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle im Jahresprogramm definierten Ziele erreicht werden. Der für die Neugestaltung des Innenhofes ausgeschriebene Architektenwettbewerb musste abgesagt werden. Dafür traten andere Aufgaben in den Vordergrund. Priorität hatte nun die Einführung eines Kassenautomaten und einer Rücksortieranlage sowie aus Gründen des Mitarbeiterschutzes die Umgestaltung der Thekenarbeitsplätze. Abgeschlossen wurde die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme. Weitgehend ungehindert konnten auch die Planungen für das Stadtteilzentrum Büchenbach fortgesetzt werden.

Budget

Insgesamt betrug der Negativ-Saldo im Sachkontenbereich 162.862,65 € statt der ursprünglich geplanten 141.200,- €. Ein noch schlechteres Ergebnis konnte u.a. dadurch verhindert werden, dass geplante Ausgaben im Umfang von knapp 47.000,- € nicht getätigt werden konnten. Die Einspareffekte wiegen jedoch die Mindereinnahmen nicht auf, da proportional zur Anzahl der Schließtage auch die Einnahmen um 68.500,- € geringer ausfielen.

Einnahmen

Die wichtigsten Faktoren, die zu Mindereinnahmen führten, sind weniger physische Ausleihen und automatisch verlängerte Leihfristen ausgeliehener Medien (DVD-Leihgebühren, Vorbestellungen und Säumnisgebühren), kostenlose Ausweisverlängerungen während der Schließzeit sowie fehlende Einnahmen aus Präsenzveranstaltungen und Raumvermietungen. Der Trend zur Digitalisierung führt (unabhängig von Corona) zu langfristig sinkenden Einnahmen.

Ausgaben

Die Beschaffung von Verbrauchsgütern für den Hygiene- und Schutzbedarf (FFP2-Masken, Hände- und Flächendesinfektionsmittel) sowie pandemiespezifischer Gebrauchsgegenstände (Plexiglaswände, Luftmessgeräte, Luftreiniger u.a.) verursachte ungeplante Ausgaben von über 10.000,- €. Darüber hinaus führte auch die Einführung bargeldloser Zahlungssysteme zu signifikant höheren Ausgaben im Sachkostenbereich durch monatliche Transaktionsgebühren.

Personal

Die strenger werdenden Hygienevorschriften (Kontrolle der Maskenpflicht, Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen) machten ab September die Beauftragung eines externen Wachdienstes erforderlich, der außerplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € pro Monat verursachte.

Personalabordnungen

Zum Aufbau eines Lieferservice wurden vorübergehend zwei Logenschließer aus dem Theater in die Stadtbibliothek abgeordnet. Umgekehrt stellte die Stadtbibliothek auf dem Wege der Abordnung zunächst dem Gesundheitsamt (Contact Tracing Team), später dem Impfzentrum Erlangen 1,5 VZÄ zur Verfügung.

Medienlieferservice

Die Einrichtung eines Bücherbringdienstes für mobil eingeschränkte Personen und Angehörige von Corona-Risikogruppen erfüllt (nicht nur unter Pandemie-Bedingungen) ein dringendes Bedürfnis vor allem älterer Menschen. Die Auslieferung erfolgt mit dem Lastenfahrzeug bzw. mit dem E-Auto der Stadt Erlangen. Der Medienlieferservice leistet somit einen doppelten Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne der ESG-Kriterien Klimaneutralität und Bildungsgerechtigkeit.

Click & Collect

Seit 1. Februar 2021 bietet die Stadtbibliothek einen Abholservice analog zum Einzelhandel an. Hierfür wurde (ergänzend zur Fahrbibliothek) eine zusätzliche Abholstation in der Kinder- und Jugendbibliothek eingerichtet. Die Ausleihe musste aufwändig neu organisiert werden (Bestellung per Telefon oder Online-Formular, Suchdienst, Terminvereinbarung, kontaktlose Übergabe innerhalb vorgegebener Zeitfenster).

Bargeldlose Zahlungssysteme

Mit dem Beginn der Corona-Krise wurde auch die lange geplante Einführung bargeldloser Zahlungssysteme endlich umgesetzt, die sich als extrem personalintensiv erwies. Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Barzahlung weiter akzeptiert werden muss, wurde das Haushaltsjahr 2020 mit vier Zahlungsarten parallel abgeschlossen (SEPA-Lastschrift, giro pay, EC-Kartenzahlung, Barzahlung). Um die Aufgabenmehrung im Kassenwesen bewältigen zu können, wurde ab September eine Verwaltungsfachkraft (0,5) überplanmäßig eingestellt.

Amt 43 - Volkshochschule

Ausbau des digitalen Angebots

Bereits während des ersten Lockdowns hatte die vhs vielfältige Maßnahmen zur Weiterführung Ihres Programms umgesetzt. Neben einem umfangreichen Hygienekonzept und einer intensiven Kommunikation mit den Nutzer*innen, wurde mit der Initiative „vhs.digitalzeit“ das digitale Bildungsangebot der vhs Erlangen stark ausgebaut. So wurden gemeinsam mit den Dozent*innen neue Lernformate auf der Lernplattform vhs.cloud konzipiert, Zugangsbarrieren abgebaut, der Vortragsbereich zu großen Teilen gefilmt und kostenfrei auf dem youtube-Kanal der vhs eingestellt, das technische Equipment der vhs erweitert und die Aktivitäten in den sozialen Medien verstärkt.

Einschränkungen im Herbst-/Wintersemester | Verschiebung Start des Sommersemesters

Der Beginn des Herbst-/Wintersemesters war in Präsenz nur mit stark reduzierter Teilnehmer*innenzahl möglich. Angebote, die nicht am festen Sitzplatz stattfinden konnten, mussten bereits im November 2020 abgesagt werden. Ab 1.12.2020 musste auch das restliche Programm unterbrochen und im Januar 2021 schließlich vorzeitig beendet werden.

Im Bereich der Schulkooperationen, konnten die meisten Dozent*innen weiterhin in verschiedenen Arbeitsbereichen, wie etwa der Notbetreuung an den Schulen, in der Lernförderung und in speziellen Unterstützungsformaten für leistungsschwächere Schüler eingesetzt werden.

Die Integrationsarbeit der Volkshochschule (Integrations- und Deutschkurse) war und ist aufgrund der ministeriellen Vorgaben nur bedingt möglich. Die alternativ durchgeführten Online-Angebote können nur eine „Sprachstandserhaltung“, aber keine Integrationsarbeit leisten. Sprachprüfungen und Einbürgerungstests konnten hingegen auch während des Lockdowns durchgeführt werden.

Aufgrund des verlängerten Lockdowns, der geringen Anmeldezahlen und des unvorhersehbaren Pandemieverlaufs musste die vhs den Start des Sommersemesters 2021 auf den 12. April 2021 verschieben. Die Zeit bis zum Semesterstart überbrückt die vhs mit einem umfangreichen online-Programm in allen Programmbereichen.

Organisatorische Herausforderungen

Die finanziellen Auswirkungen auf das vhs-Budget lassen sich aktuell noch nicht genau beziffern, hängen sie doch in hohem Maße von den Entwicklungen des Sommersemesters 2021 ab.

Für die Verwaltung der Volkshochschule ergibt sich seit nun einem Jahr ein stark erhöhter Arbeitsaufwand: Die Bearbeitung finanzieller Hilfen für Dozent*innen (zuletzt aus Landesmitteln), die finanzielle Abwicklung des vorzeitig beendeten Semesters sowie die aktuell durchzuführende Umplanung von 1200 Kursen und Veranstaltungen des verspätet startenden Sommersemesters sind neben der weiterlaufenden Programmplanungsarbeit zu leisten. Das digitale Angebot des vhs wird auch über die Pandemie hinaus ausgebaut.

Amt 44 - Theater

Seit Inkrafttreten des zweiten Lockdowns waren und sind die Mitarbeiter*innen des Theaters schwerpunktmäßig mit Folgendem beschäftigt:

Künstlerische Ausrichtung und Produktion

- Durchführung analoger Proben bis zur vorläufigen Fertigstellung der Produktionen im Rahmen der Generalprobe (u.a. Weihnachtsmärchen, Liederabend, Kinderstück, Klassenzimmerstück, Audiowalk)
- Uminszenierung bereits bestehender Produktionen zur Anpassung an geltende Abstandsregeln und Hygienevorgaben
- Umstellung und Erweiterung auf ein digitales Angebot (Entwicklung neuer, digitaler Vorstellungs- und Entwicklungsformate, Streaming von Veranstaltungen, Verlagerung von Proben ins Digitale, Verlagerung theaterpädagogischer Workshops für Kinder und Jugendliche ins Digitale) und Etablierung der neugegründeten Spielstätte »Bühne digital« (zwei neue digitale Produktionen in Probenarbeit)
- Teilnahme an Fortbildungen zur künstlerischen Arbeit im Digitalen und dem Umgang mit den entsprechenden Tools

Diese Prozesse werden von Intendanz, Dramaturgie und Künstlerischem Betriebsbüro geplant, koordiniert und fortwährend inhaltlich, künstlerisch sowie organisatorisch (Disposition der zeitlichen, personellen und räumlichen Ressourcen des Hauses in Abstimmung mit allen Gewerken und Abteilungen) begleitet, die Öffentlichkeitsarbeit hält den Kontakt zu unserem

Publikum und entwickelt Strategien, um unsere neue Spielstätte und die digitalen Vorstellungen öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Die Verlagerung des Vorstellungsbetriebs in den digitalen Raum fordert zudem, dass wir etablierte Arbeitsprozesse auf den Prüfstand stellen und entsprechend anpassen (Erreichbarkeit der Theaterkasse bei digitalen Vorstellungen, Einrichtung eines technischen Helpdesks etc. pp.).

Technische Abteilungen und Gewerke

- Herstellung aufwendiger Requisiten sowie Bühnen- und Kostümbilder für kommende Produktionen durch Werkstätten, Schneiderei, Maske und Requisite
- Durchführung notwendiger Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in den Spielstätten und auf den Probebühnen, die während des regulären Spielbetriebs nicht möglich sind (Erneuerung des Stellwerks in der Garage, Bodenreparaturen auf der Probebühne in der Glockenstraße, Vorbereitung der Lichtsanierung im Markgrafentheater, Etablierung neuer Software für Licht- Video- und Tontechnik sowie entsprechende Schulung der Mitarbeiter*innen);
- Aktuell: Aufgrund eines Wasserschadens werden aktuell die betroffenen Anlagen von Ton und Beleuchtung überprüft, das Trocknen und Reinigen des Equipments sowie das Erfassen der Schäden haben bislang circa eine Woche Arbeitszeit in Anspruch genommen;

Verwaltung

- Strategische und operative Mitwirkung in Bezug auf die sich durch die Corona-Krise verändernden Finanz- und Personalthemen (Erstellung von Kostenplänen etc. pp.)
- Zuarbeiten für das Personalamt hinsichtlich personalwirtschaftlicher und organisatorischer Fragen sowie Schnittstelle zwischen den Mitarbeiter*innen und der Stadtverwaltung
- Abwicklung ausgefallener Veranstaltungen aus finanzieller Sicht
- Weiterführung des operativen Verwaltungsgeschäfts (Controlling, Jahresabschluss, Vorstellungsgespräche, Unterstützung der Sachgebiete »Kunst« und »Technik« etc. pp.)

Amt 45 Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist seit dem 1. Dezember 2020 nun zum zweiten Mal wieder für den Publikumsverkehr geschlossen. Das heißt, Anfragen und Recherchen, für die Benutzer*innen in der Regel selber ins Archiv kommen, müssen, wenn sie nicht aufzuschieben sind, aufwendig per Mail beantwortet werden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Bauakten. Wo bisher die Benutzer*innen die benötigten Pläne selber herausgesucht haben, erstellt nun die zuständige Kollegin als Service Listen der Akteninhalte, die dann ausgewählt und digitalisiert werden können. Die Anzahl der schriftlich zu beantwortenden Anfragen hat sich während es Lockdowns verdoppelt. Waren es von Dezember 2019 bis Februar 2020 noch 80 schriftlich zu beantwortende Anfragen, sind es seit dem Beginn des Lockdowns am 1. Dezember 2020 bereits 171 Anfragen (Stichtag jeweils der 22. Februar). Neben den Bauaktenbenutzern haben die sehr aufwändigen Recherchen für Erbenermittler und Genealogen zugenommen. Da die Unterlagen von den Benutzer*innen nicht vor Ort eingesehen werden können, muss mehr „auf Verdacht“ digitalisiert werden. Auch die Ausleihe von Akten an die Stadtverwaltung (Standesamt, Bauaufsichtsamt, Liegenschaftsamt etc.) ist gleichbleibend hoch. Da all diese Arbeiten mit den Unterlagen erfolgen müssen, ist „Homeoffice“ für die Mitarbeiter*innen des Stadtarchivs nur bedingt möglich. Hinzu kommt, dass 2 Mitarbeiter*innen zum Impfzentrum abgeordnet sind. Ihre Arbeit muss, sofern sie nicht aufgeschoben werden kann, zusätzlich übernommen werden.

Erschwert wird durch den Lockdown bzw. die Kontaktbeschränkungen die Übernahme von Akten aus anderen Ämtern und die Möglichkeit von Beratungsgesprächen im Bereich der Schriftgutverwaltung. Hier führt ein Aufschieben der Termine nur kurzfristig zu weniger Arbeit, die nach Ende des Lockdowns dann aber umso geballter auf das Archiv zukommt.

Amt 46 Stadtmuseum

Die erneute Schließung der Museen ab 1. November wirkt(e) sich nur in begrenztem Maß auf den regulären Dienstbetrieb im Stadtmuseum aus, der sich zum größeren Teil im Hintergrund abspielt. Alle zentralen musealen Aufgaben – Sammeln, Bewahren, Ausstellen, Forschen und Vermitteln – konnten trotz des Lockdowns kontinuierlich weiterverfolgt werden, teilweise mit anderen Schwerpunktsetzungen.

Zentrale Aufgabe war und ist die Organisation und Realisierung eines Ausstellungsprogrammes unter erschwerten Bedingungen, muss(te) es doch immer wieder den neuen Auflagen und Schließungsänderungen angepasst werden. Frei gewordene Ressourcen im Bereich der Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Entwicklung neuer Vermittlungsangebote wie einem digitalen Adventskalender oder einer Weihnachtsbastelaktion zum Abholen eingesetzt. Die große Resonanz des analogen Angebots führt nun zur Konzeption einer Radfahr-Osteraktion für Familien zu Kunst im öffentlichen Raum.

Ein weiterer Schwerpunkt seit dem Lockdown liegt auf dem Sammeln und Bewahren des Kulturguts, einer zentralen musealen Aufgabe, die im hektischen Ausstellungs- und Veranstaltungsgeschäft oft zu kurz kommt. Nun konnten wichtige, schon längst anstehende restauratorische Maßnahmen durchgeführt, Sammlungsteile in frei gewordene Depoträume umgezogen und neu erworbene Sammlungsstücke verzeichnet werden. Die Depotarbeiten ermöglichen zudem, die durch die Schließung am stärksten betroffenen Aufsichten sinnvoll zu anderen Tätigkeiten heranzuziehen.

Des Weiteren erging ein Sammlungsauftrag an die Bevölkerung, mit dem Ziel, die Pandemie für nachfolgende Generationen zu dokumentieren. Die Entwicklung der Planungsgrundlagen für das Museumskarree, insbesondere die Fertigstellung der Ist-Analyse des Museumsgebäudes sowie die Weiterarbeit am zweibändigen Kunstbestandskatalog verzögerte sich durch den Lockdown geringfügig.

Amt 47 - Kulturamt

Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns auf das Kulturamt sind verschiedenartig. **Sing- und Musikschule** und **Jugendkunstschule** haben mit dem Ziel, den Kontakt zu den jungen Menschen nicht zu verlieren, ihre digitalen Aktivitäten ausgebaut und befinden sich auf einem guten Weg, diese auch rechtssicher zu gestalten. Die Planungen für eine schrittweise Öffnung der Institutionen und die Erarbeitung neuer Konzepte laufen im Hintergrund. Das **Kunstpalais** hat die aktuelle Ausstellung und das zugehörige Vermittlungsprogramm in den digitalen Raum verlegt und seine Homepage überarbeitet. Hier hat die Städtische Sammlung einen prominenten Platz erhalten. Am Verzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum in Erlangen (Kunstguide) wurde und wird weitergearbeitet.

Der Prozess Bürger-Kultur-Büro / **KuBiC Frankenhof** mit der Firma gfa wurde beendet und eine Verwaltungsvorlage erstellt.

Die **Abteilung Festivals und Programme** wurde, gemeinsam mit der Kulturamtsleitung, mit dem Aufbau und Betrieb des **Impfzentrums ER/ERH** betraut. Teile der Mitarbeiterschaft arbeiten dennoch an einem Format für ein **Figurentheaterfestival**, das mit etwas gelockerten Coronabedingungen durchführbar scheint. Gleiches gilt für Sommerkonzerte, deren genaue Ausprägung momentan noch nicht festgemacht werden kann.

Die Kulturamtsleitung begleitet zudem den Betreiberverein e.V. auf dem Weg zur Gründung und zum Aufbau eines Makespaces in der Erlanger Altstadt.

Amt 41 – Amt für Soziokultur (Amt für Stadtteilarbeit ab 1.4.2021)

Etwa die Hälfte der Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziokultur arbeiten regelmäßig im Homeoffice. Kolleg*innen mit Kindern arbeiten wegen der Betreuung ihrer Kinder zum Teil eingeschränkt. Von November 2020 bis Januar 2021 waren zwei Kolleg*innen des Amtes in Teilzeit für das Kontakttracing-Team des Gesundheitsamtes abgestellt. Eine Kollegin des Bürgertreffs Die Villa arbeitet seit Ende Dezember 2020 im Impfzentrum.

Kulturförderung

Der zweite Lockdown bedeutete für die Erlanger Kulturschaffenden erneut viele Veranstaltungsabsagen. Hier stand die finanzielle Absicherung der teils ehrenamtlichen Veranstalter*innen im Vordergrund.

Gleichzeitig konnten mit Hilfe der Kulturförderung Corona-konforme Formate kurzfristig umgesetzt werden. Beratung zu Projektfinanzierung, Antragsstellung bei weiteren Fördergebern wie auch die konkrete finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen ermöglichten Ende 2020 zum Beispiel den Kreativen Altstadt Adventskalender mit 25 beteiligten Künstler*innen oder den Konzert-Live-Stream der Camerata Franconia auch in die Partnerstädte.

Durch die aktive Kulturförderung entstanden im Lockdown mehrere Projekte: Im Rahmen der Plattform „Kultur vor dem Fenster“ konnten Auftritte von regionalen Künstler*innen vor Mehrfamilienhäusern in den Stadtteilen angestoßen und von den Bürgertreffs realisiert werden. In Kooperation mit der Schauspielerin Lea Schmocker entwickelte die Kulturförderung außerdem das Konzept „Literarischer Lieferdienst: Bei Anruf Wort“. Lea Schmocker bietet in den nächsten Wochen kurze Lesungen via Telefon kostenlos für Erlanger Bürger*innen an.

Der regelmäßige Kontakt zu verschiedenen Erlanger Kultureinrichtungen ermöglichte gegen Jahresende die Auszahlung bedarfsgerechter Sonderzuschüsse, da in vielen Einrichtungen das entstandene Defizit erst gegen Jahresende genau beziffert werden konnte.

Auch die Beratung zur Planung und Finanzierung von Kulturprojekten 2021 wurde rege in Anspruch genommen. Kulturveranstaltungen müssen trotz unsicherer Planungsgrundlage im Vorfeld organisiert werden. Die Kulturförderung hilft dabei, das finanzielle Risiko für die Veranstalter möglichst gering zu halten.

Der Sonderzuschuss für Kulturvereine, um im Redoutensaal kostengünstig proben zu können, wird für das gesamte Jahr 2021 fortgeführt.

Mit verschiedenen Kooperationspartnern ist der Ausbau von Auftrittsmöglichkeiten für solo-selbstständige Künstler*innen der Region im Gespräch.

Abenteuerspielplätze Brucker Lache und Taubenschlag:

Die Erfahrungen aus dem 1. Lockdown haben gezeigt, dass trotz Schließung der Abenteuerspielplätze die Präsenz der Mitarbeiter*innen wichtig ist. Die Kinder und Jugendlichen müssen wissen, dass jemand vor Ort ist, der nach dem Rechten sieht, um zu verhindern, dass sicherheitsproblematische Aktivitäten stattfinden (Vandalismus, Einbruch, Feuer). Deshalb finden auch weiterhin regelmäßige Sicherheitskontrollen auf dem Platz statt.

Die Mitarbeiter*innen kümmern sich vor Ort um diverse Instandhaltungsmaßnahmen. Darüber hinaus planen sie Veranstaltungen für 2021 (z. B. Ferienprogramme) unter Corona-Bedingungen, entwickeln Konzepte für Gruppenangebote für Kindergärten und Schulen, nehmen an Online-Vernetzungstreffen und –Fortbildungen teil und kümmern sich um die Betreuung der FSJler und Bufdis bei ihren unterstützenden Aufgaben.

Beispiele für die Angebote für die Kinder und Jugendlichen:

Die Mitarbeiter*innen sind immer vor Ort und ansprechbar für die Kinder und Jugendlichen, telefonisch oder im Zweiergespräch am Tor. Vor allem für die Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen ist es wichtig, den Kontakt zu halten und ihnen zu zeigen, dass sie weiterhin Ansprechpartner*innen haben, mit denen sie sich austauschen können.

Außerdem werden die Kinder und Jugendlichen soweit möglich bei ihren Anliegen unterstützt, z. B. bei den Schulaufgaben (u.a. Ausdruck von Arbeitsmaterialien), durch Ausleihe von Handwerkszeug oder durch Reparatur ihrer Fahrräder.

Bürgertreffs:

Die regulären Arbeiten in den Bürgertreffs laufen auch während des Lockdowns weiter, u. a.:

- Hausmanagement und Raumvergaben an Nutzer*innen, die sich treffen dürfen
- Kulturpunkt Bruck: Abwicklung noch ausstehender Umbauarbeiten, Neueinrichtung des Töpferbereichs, der „Foyers“ etc., Neuordnung der Lagerräume, Abschluss der Neuorganisation der Räume, Aufräumarbeiten, Neuanschaffungen;
- Bürgertreff Die Scheune: Voranbringen der Renovierungsarbeiten für Mehrzweckraum Schützenheim/Kernbergstraße
- Weitere Recherchen/Arbeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, z. B. Markise für Vorplatz des Bürgertreffs Scheune, Einbau des Brotbackofens im Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck, Terrassenüberdachung für Bürgertreff Villa, Dachenerweiterung Gartenküche
- Rückabwicklung bzw. Verschieben von Kursen und Veranstaltungen, Absprachen mit Dozent*innen, Kooperationspartner*innen und Teilnehmer*innen
- Netzwerkarbeit und Austausch mit bisherigen und neuen Kooperationspartner*innen
- Konzeptüberlegungen zu digitalen Formaten in Corona-Zeiten (z. B. Online-Kurse oder Videokonferenzen einschl. Klärungen mit potentiellen Dozent*innen) und zu möglichen Alternativen zu größeren Veranstaltungen wie Stadtteilstesten sowie beim Kulturpunkt Bruck zu Garten, Gartengruppe und Gartencafé
- Programmplanungen für Frühjahr/Sommer, weiterhin unter Corona-Bedingungen; Fertigstellung der Programmhefte für die neue Saison; Bearbeitung der Homepages; Anträge für Programmangebote 2021, z. B. „Bewegter Stadtteil“, Alphabetisierungskurs/Deutschoffensive
- Vorbereitung eines Arbeitsplatzes im Bürgertreff Die Villa für Geflüchtete und andere Interessierte, die nicht über PC, Drucker, Internet verfügen
- Bürgertreff Scheune: Fortsetzung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Betreuung der Bufdis, FÖJ- und FSJler*innen bei ihren Arbeiten bzw. Projekten

Beispiele für Angebote für die Bürger*innen:

Kontaktpflege, Austausch, Gesprächsmöglichkeiten:

- Die Kolleg*innen der Bürgertreffs sind weiterhin für die Bürger*innen bzw. für Ehrenamtliche und Nutzer*innen der Bürgertreffs da, telefonisch, per E-Mail oder im Zweiergespräch, z. B. beim sog. „Fensterkiosk“ vom Bürgertreff Isar 12. Diese Gesprächsangebote werden gerne und intensiv wahrgenommen.
- Verschiedene Postkarten-/Brief-Aktionen, z. B. Projekt „Post für dich“ mit „Urlaubs“- oder Weihnachtsgrüßen vom Bürgertreff Isar 12 oder Brief mit Fotos und Informationen zum Bürgertreff Villa in Corona-Zeiten.
- „Gartennachmittage“ (Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck) über Videokonferenz, Telefon oder zum Teil in Zweiergruppe im Garten.
- Einzelpersonen besuchen regelmäßig den Nachbarschaftsgarten Kulturpunkt Bruck, zur Entspannung oder um freien WLAN-Zugang zu nutzen. Dies bietet Gelegenheit für Zweiergespräche.
- „Besucherservice mit dem offenen Ohr“ für Frauen: Dozentin des Bürgertreffs Scheune kommt zu Gespräch ans Fenster oder zu Spaziergang zu zweit – zur Unterhaltung oder zum Besprechen von Unterstützungsangeboten.

- „Antifrust-Telefon“ für Eltern und Kinder vom Kulturpunkt Bruck
- Umfrage per Postwurfsendung rund um den Färberhof und online zum Projekt „Bewegter Stadtteil“: Welche Angebote wünschen sich die Bewohner*innen im Park des Bürgertreffs Villa
- Im Rahmen von Café Asyl: Vor Weihnachten Verteilung von Geschenken für geflüchtete Kinder in den Unterkünften im Stadtteil Anger.
- Verschiedene Versandaktionen/Bürgertreff Isar 12: kleine „Geschenke“ (Teebeutel, kleine Schokoladentafeln), Rätsel, Bewegungsübungen oder interaktive Kreativangebote.

Austausch über Videokonferenzen und Social Media-Kanäle:

- Betreuung verschiedener Social-Media-Kanäle mit Informationen aus den Einrichtungen
- Aufbau eines Telegram-Infokanals für Geflüchtete und Ehrenamtliche im Café Asyl des Bürgertreffs Villa
- Austausch mit Gruppen, Vereinen, Ehrenamtlichen zu verschiedenen Themen, z. B. Austausch mit Trägerkreis „Café Asyl“ zur Situation der Geflüchteten in Erlangen und aktuell wichtigen Themen. Weiterer Online-Austausch geplant zum Thema „Geflüchtete Kinder und Unterstützung beim Lernen“, z. B. zu möglichen Lernorten.
- Videokonferenz mit Nutzer*innen des Bürgertreffs und anderen Interessierten über Ideen für den Bürgertreff Die Villa.

Online-/Social-Media-Angebote:

- „Digitaler Marktplatz“ auf Facebook: Möglichkeit, Sachen zu verkaufen oder Unterstützung, z. B. Einkäufe, anzubieten. (Bürgertreffs Scheune, Villa)
- Veranstaltungen, z. B. „Scheune auf dem Sofa“ (Online-Lesung mit Lea Schmocker; Online-Live-Stream-Konzert und Chat mit Tom „Cat“ Wilson) oder Frauentreff-Vortrag/Kulturpunkt Bruck
- In Planung: „Erster Online-Theaterkurs“ per Video-Chat (Bürgertreff Scheune)
- Gemeinsam mit Ehrenamtlichen Vorbereitung einer Online-Ausstellung mit Fotos über Erlangen-Bruck (Kulturpunkt Bruck)

Weitere Angebote:

- „Scheunen-Kunstgarten“: Aufruf an die Bürger*innen, den Außenbereich des Bürgertreffs Scheune – kontaktfrei – mit einem eigenen Kunstwerk aus Naturmaterialien zu verschönern.
- Bewerbung des Projekts „Bei Anruf Wort“ – Literarischer Lieferdienst von Lea Schmocker
- Bewerbung und organisatorische Unterstützung für Projekt „Kultur vor dem Fenster“
- Unterstützung des Sozialtreffs, der zweimal im Monat im Bürgertreff Villa haltbare Lebensmittel an Bedürftige verteilt.
- Raumvergaben für Treffen von städtischen Kolleg*innen sowie für medizinisch notwendige Treffen von Selbsthilfegruppen und für Nachhilfegruppen

Kinderkulturbüro

Als Ersatz für die großen Faschingsveranstaltungen, die Corona bedingt nicht stattfinden konnten, wurden für die Faschingsferien mehrere kleine, dezentrale Faschingsangebote geplant (Ferienprogramm light). Da die Faschingsferien ausfielen wurden diese Angebote abgesagt und umgeplant. Wie bereits im Herbst 2020 hat das Kinderkulturbüro den „Online-Spaß“ reaktiviert. Für Kinder und Familien wurde eine Faschingsschnitzeljagd angeboten, die großen Anklang fand (Teilnahme von ca. 400 Kindern mit Familien).

Der Internetauftritt des Ferienprogramms wurde mit diversen Ausflugsempfehlungen in der näheren Umgebung gefüllt, auf die rege zugegriffen wurde.

Die Kindertheaterveranstaltungen mussten abgesagt werden.

Jugendclubs

In den selbstverwalteten Jugendclubs konnten bis in den Herbst hinein kleine Gruppentreffen mit Hygienekonzept und Abstand stattfinden. Die Teams konnten in ihren Einrichtungen kleine Reparaturen und Renovierungen durchführen. Seit dem 2. Lockdown sind vereinsinterne Treffen nicht mehr möglich. Je nach Bedarf stehen die Clubs untereinander telefonisch oder per Onlinemeeting in Kontakt.

Auch die Beratung und Begleitung durch das Amt für Soziokultur erfolgt je nach Beratungsbedarf telefonisch und/oder per Onlinemeeting.

Die Auswirkungen der andauernden Schließung für die selbstverwalteten Jugendclubs sind momentan nicht abzusehen.

Spielplätze- und Freizeitanlagen

Seit dem 2. Lockdown ist die Nutzung von Freizeitsportanlagen untersagt (Bolzplätze, Skate- und Streetballanlagen, BMX und andere). Die Planungen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen bei den Spiel- und Freizeitflächen bleiben davon unberührt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Pfister wird die MzK zum TOP erhoben.

Nach Ausführungen der berufsm. StRin Steinert-Neuwirth wird der Sachbericht auch dem Stadtrat in Form einer Mitteilung zur Kenntnis vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

242/066/2021

Markgrafentheater Erlangen, Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der Zuschauerbereiche, Anpassung der Ausführungsfristen

Sachbericht:

Für den geplanten Aufzugseinbau im Markgrafentheater Erlangen wurde beschlussgemäß Anfang März die Vergabe für die Fertigung, Lieferung und Montage des betreffenden Aufzugs gestartet.

Aufgrund von aktuellen Rückmeldungen zu Marktlage und Lieferzeiten diverser Fachfirmen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, ist davon auszugehen, dass die Montage des Aufzugs nicht wie geplant bis zum Ende der spielfreien Zeit Ende August 2021 erfolgen kann. Eine Verlängerung der Bauzeit in 2021 ist wegen der potentiellen Störungen des Probe-/Spielbetriebs jedoch nicht möglich.

Daher wird vorsorglich die Ausführungsfrist für bis dahin noch nicht erfolgte Arbeiten in Abstimmung mit dem Theaterbetrieb auf einen 2. Bauabschnitt spätestens auf die Spielpause Sommer 2022 verschoben.

Alle im Vorfeld der Aufzugsmontage notwendigen Arbeiten, wie Abbruch/Rohbau, technische Vorinstallationen, Schachtwände etc. werden im 1. Bauabschnitt im Sommer 2021 ausgeführt und enden vereinbarungsgemäß zum Ende der spielfreien Zeit (03.09.2021) des Theaters. Die dann verbleibende Abtrennung des Baufelds mittels gestrichener Trockenbauwände werden so positioniert, dass es den Spielbetrieb bzw. den Zuschauerverkehr nicht beeinträchtigt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist die Teilung der Ausführungszeiten nicht zuwendungsschädlich.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Grille wird die MzK zum TOP erhoben.

Frau StRin Grille merkt an, dass es sich bei der Verschiebung der Arbeiten um ein Jahr um einen sehr langen Zeitraum handelt und bittet daher um nähere Informationen zu den Hintergründen. Auch Frau StRin Pfister bittet hierzu um weitere Erläuterungen. Da dieses Thema auch die Vertretung von Menschen mit Behinderung betrifft, wird eine öffentliche Information über die Gründe der Verzögerung als sinnvoll erachtet.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth führt hierzu aus, dass die Verschiebung unter anderem der Marktlage und der damit einhergehenden Ausschreibung geschuldet ist. Die Dauer der Verschiebung ergibt sich daraus, dass die Arbeiten in die Spielzeit des Theaters eingetaktet werden müssen. Bei einer früheren Durchführung könnte der Theaterbetrieb nicht im Oktober 2021 starten, es käme zu einer Verzögerung um ein weiteres Viertel Jahr, der Beginn des Spielbetriebs wäre dann frühestens mit den Weihnachtsmärchen möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

471/001/2021

Mündlicher Bericht zum Sachstand Internationales Figurentheaterfestival 2021

Sachbericht:

Die Abteilung Festivals und Programme berichtet über den Planungsstand des Internationalen Figurentheaterfestivals 2021 und entwirft ein Szenario einer Umsetzung unter Coronabedingungen.

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

44/009/2021

Anpassung der Entgeltordnung Theater Erlangen für die "Digitale Bühne"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung aufgrund der Inbetriebnahme der „Digitalen Bühne“ des Theater Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung wird um die digitalen Angebote bzw. Veranstaltungsformate des Theater Erlangen angepasst bzw. erweitert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderungen:

1. Die Entgelte pro digitaler Veranstaltung liegen zwischen 3 Euro und 14 Euro (anstatt 7 Euro und 29 Euro im Analogen).
2. Festlegung für kostenneutrale digitale Sonder- bzw. Einführungsformate durch die Intendanz
3. Digitale Klassenzimmerstücke bzw. alle Stücke der „digitalen Bühne“ für Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer*in/ Dozent*in: Pauschale pro Gruppe 40 Euro, keine Mindestteilnehmerzahl, max. 35 Schüler*innen/Student*innen inkl. Lehrpersonal, zentrale Anmeldung und Rechnungsstellung erforderlich, keine Aufwandspauschale.
4. Digitale Workshops der Theaterpädagogik: Pauschale pro Gruppe 30 €, keine Mindestteilnehmerzahl, max. 35 Schüler*innen/ Student*innen inkl. Lehrpersonal, zentrale Anmeldung und Rechnungsstellung erforderlich, keine Aufwandspauschale.
5. Digitale theaterpädagogische Sonderprojekte auf Anfrage: Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz, auf Basis der Preise für digitale Veranstaltungen, festgelegt.
6. Digitale Führungen: zwischen 0 und 14 Euro.
7. Ermäßigungen sind aus organisatorischen Gründen für die digitalen Theaterangebote nicht möglich.

8. Keine Versandkostenpauschale (2,50 Euro) und keine Gebühr für den Kartenumtausch (2,00 Euro)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der TOP wird an den HFPA verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 4

47/022/2021

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kinderhaus am Brucker Bahnhof soll mit Kunst am Bau bespielt werden.

Am Brucker Bahnhof entsteht ein inklusiver Kindergarten mit fünf Gruppen, der den Anforderungen der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gerecht wird und diese auch baulich umsetzt.

Das dreistöckige Gebäude wird barrierefrei konzipiert und ist über Fahrstühle auf allen Ebenen zugänglich. Der Bau wird durch die Stadt Erlangen realisiert, Betreiber wird die Lebenshilfe Erlangen e. V. Pro Gruppe werden 2 - 3 Kinder betreut, die als Inklusiv-Kinder gelten, weil sie einen erhöhten Förderbedarf haben.

Die Betreuung des Kinderhauses am Brucker Bahnhof insgesamt richtet sich an alle Kinder, unabhängig von ihrem Förderbedarf

Als Ort der frühkindlichen Bildung ist dieser Neubau prädestiniert für die Heranführung der Kleinsten an Kunst. Die Integration eines Kunstwerks in ihren Lebensalltag kann die unvermittelte Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Kunst am Bau fördern. Das Kunstwerk soll Bezug auf die Lebensrealität der Kinder nehmen. Denkbar wäre, dass es in den Spielbereich der Kinder integriert wird und so mit allen Sinnen erfahrbar ist.

Das Kunstwerk kann die pädagogische Herangehensweise des Kindergartens und sein inklusives Konzept aufgreifen, spiegeln und neu interpretieren. Die Beschäftigung mit Kunst wird durch die tägliche Erfahrung selbstverständlich und bildet zugleich den Grundstein kultureller Bildung der Kleinsten, auf die in der Schule und dem weiteren Leben zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus wertet ein Kunstwerk seinen Aufstellungsort auf, zeichnet ihn aus und hebt ihn individuell hervor. Dies fördert zugleich den Wiedererkennungswert des Ortes und trägt zu einer höheren Identifikation mit dem Ort und dem Werk gleichermaßen bei. Kunst am Bau trägt zur positiven Wahrnehmung des Ortes durch die Eltern bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am Kinderhaus am Brucker Bahnhof entsteht ein hochwertiges, gleichwohl niederschwelliges Kunstwerk für die Kinder. Das Kunstwerk soll direkt durch die Kinder erfahrbar und in eigenen

Spielen nutzbar werden. Zugleich soll es eine positive Konnotation aufweisen, die dem Ort angemessen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auslobung des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs erfolgt als geladener Wettbewerb. Die Abt. 472 erarbeitet zunächst eine Vorschlagsliste mit geeigneten Kandidat*innen. Von diesen wählt die Kunstkommission die fünf überzeugendsten Positionen aus und beauftragt sie mit der Abgabe eines Entwurfs. Die Größe des Projektes und die Wettbewerbsaufgabe bieten die Möglichkeit, junge Künstler*innen für das Projekt zu gewinnen. Die Auswahl junger Künstler*innen verspricht unkonventionelle Herangehensweisen, die neue Zugänge zur kindlichen Lebensrealität eröffnen können. Zudem bietet sich bei der Projektsumme (26.500 €) diese Herangehensweise an, um jungen Künstler*innen, bspw. Absolvent*innen der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, den geführten Einstieg in die durchaus komplizierten Prozesse von Kunst am Bau zu ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 26.500	bei IPNr.: 365.B414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof 1 % der Bauwerkskosten (d. i. 26.500 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die Haushaltsmittel für Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof sind für den Haushalt 2022 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu gegebener Zeit umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 5

47/023/2021

**Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau
Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der neu zu bauende Ganztagestrakt an der Friedrich-Rückert-Schule soll Kunst am Bau erhalten. Das Bauvorhaben gründet auf dem ab 2025 gesetzlich begründeten Anspruch auf Ganztagesbetreuung. Das neue Gebäude wird entweder als Anbau oder als separates Gebäude auf dem Grundstück der Friedrich-Rückert-Schule verwirklicht.

Bereits in den 60er Jahren wurde Kunst am Bau in der Friedrich-Rückert-Schule realisiert. Die zeitgenössische Kunst kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbindung der beiden Gebäudeteile leisten, indem sie beispielsweise auf das bereits vorhandene Werk Bezug nimmt und dieses gänzlich neu interpretiert. Als Ort der Bildung ist die Friedrich-Rückert-Schule prädestinierter Ort für kulturelle Bildung und Auseinandersetzung mit künstlerischen Positionen. Ein modernes Kunstwerk kann zum Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Kunst auch im Rahmen des Kunstunterrichts werden. Die intuitive Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit dem Werk, sei es im Vorbeigehen oder während des Aufenthalts am Aufstellungsort, kann Denkprozesse anstoßen und eine weitere Auseinandersetzung mit Kunst fördern.

Darüber hinaus wertet ein Kunstwerk seinen Aufstellungsort auf, zeichnet ihn aus und hebt ihn individuell hervor. Dies fördert zugleich den Wiedererkennungswert des Ortes und trägt zu einer höheren Identifikation mit dem Ort und dem Werk gleichermaßen bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule entsteht ein zeitgenössisches hochwertiges Kunstwerk. Das Kunstwerk fördert die Auseinandersetzung der Schüler*innen mit Kunst am Bau. Mit seiner positiven Konnotation wertet es den neuen Ort zusätzlich auf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auslobung des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs erfolgt als geladener Wettbewerb. Die Abt. 472 erarbeitet zunächst eine Vorschlagsliste mit geeigneten Kandidat*innen. Von diesen wählt die Kunstkommission die sechs überzeugendsten Positionen aus und beauftragt sie mit der Abgabe eines Entwurfs. Die Größe des Projektes und die Zielgruppe der Schüler*innen bieten die Möglichkeit, junge Künstler*innen für das Projekt zu gewinnen. Die Auswahl junger Künstler*innen verspricht unkonventionelle Herangehensweisen, die nah an der Lebensrealität der Schüler*innen agieren und somit deren Verständnis für die Kunst erhöhen. Zudem bietet sich bei der Projektsumme (35.000 €) diese Herangehensweise an, um jungen Künstler*innen und Absolvent*innen, bspw. der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, den geführten Einstieg in die durchaus komplizierten Prozesse von Kunst am Bau zu ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 35.000	bei IPNr.: 211O.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule 1 % der Bauwerkskosten (d. i. 35.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule sind für den Haushalt 2022 (bzw. später, je nach Beginn der Baumaßnahme, anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

47/024/2021

Anpassung der AGBs und der Entgeltordnung der Sing- und Musikschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Entgeltordnung und die Entgelttabelle der Sing- und Musikschule entsprachen nicht mehr dem neuesten Stand. Sie sind nun den aktuellen Gegebenheiten angepasst worden.

Da die AGBs aufgrund der Barrierefreiheit der Homepage auch vorgelesen werden können, wurden klare Formulierungen verwendet und die jeweils Angesprochenen vollständig ausgeschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

In den AGBs finden sich umfangreich Regelungen zum Unterrichtsangebot, zur An- und Abmeldung, Haftung und erstmals zum Datenschutz, zu Bild- und Tonaufzeichnungen, zu öffentlichem Auftreten u. a.

Neu ist beispielsweise das Vorgehen im Falle von behördlicher Schließung, hier ist nun das Ersatzangebot mittels digitaler Fernbetreuung beschrieben.

Weitere Punkte:

Seit einigen Jahren werden Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen geschlossen, an denen musikalische Klassen- und Großgruppenfächer angeboten werden.

Bei den Unterrichtsfächern fehlte bisher der Vokalunterricht.

Das Fach Improvisation ist künftig ein Ergänzungsfach und wird nicht mehr separat in der Entgelttabelle benannt.

Zur studienvorbereitenden Ausbildung besteht eine Förderklasse für begabte Schülerinnen und Schüler. Eltern werden darauf hingewiesen, dass Projekte und Veranstaltungen und die Teilnahme daran zur Ausbildung gehören.

Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Erlangen werden bei der Platzzuteilung bevorzugt.

Neu ist eine Probezeit auch in den Großgruppenfächern.

Entgeltordnung

Die Höhe der Entgelte in der Entgeltordnung bleibt grundsätzlich unverändert, die einzelnen Paragraphen sind nun besser ausdifferenziert. Neu ist, dass auch Teilnehmerbeiträge für Projekte, Prüfungen und Workshops erhoben werden können.

Die Ermäßigung für „zu fördernde Instrumente“ wurde bei der letzten Entgelterhöhung beschlossen. Diese betrifft Instrumente, an denen die Musikschule ein besonderes Interesse hat, die aber selten gewählt werden. Sie sind entweder sehr schwer zu spielen (Oboe) oder gerade nicht besonders modern, aber dennoch reizvoll und beispielsweise für Ensembles wichtig (z. B. Viola da gamba).

Im Zuge des Gedankens, dass die Sing- und Musikschule sich in die Stadtgesellschaft hinein öffnet, ist neu formuliert, dass der Ensembleunterricht grundsätzlich entgeltfrei ist. So können alle Musizierenden, die das wünschen, bei Eignung und mit den entsprechenden Vorkenntnissen kostenfrei an den Ensembles der Sing- und Musikschule teilhaben. Bisher steht dies ausschließlich Sing- und Musikschulschüler*innen offen. In der Stadtgesellschaft ist die Teilnahme an Orchestern oder Chören in der Regel entgeltfrei. Diese Neuregelung fördert so die Vernetzung der Institute, die der musikalischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen dienen. Sie ist also im Interesse der Städtischen Sing- und Musikschule.

Entgelttabelle

Hier wurden neu die Mietentgelte aufgenommen.

Statt der Bezeichnung „Kernfächer“ werden Ensemblefächer und Ergänzungsfächer jeweils separat benannt.

Das Fach Improvisation gehört zu den Ergänzungsfächern. Bisher war dieses Fach nur Erwachsenen offen, daher wurde bei der Einrichtung vor etwa 20 Jahren ein eigenes Entgelt vereinbart. Im Zuge personeller Veränderungen konnte dies nun wieder angepasst werden. Derzeit wird das Fach nicht separat unterrichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Entgeltordnung sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der TOP wird an den HFPA verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 7

47/021/2021

FDP-Fraktionsantrag 026/2021: Eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel einer mobilen Digitalwerkstatt ist die dezentrale digitale kulturelle Bildung vor allem der jüngeren Generation in der Peripherie (zit. aus dem Fraktionsantrag).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Prozesse und Strukturen

Gemeinsam mit den bereits vorhandenen Anbietern der digitalen kulturellen Bildung – exemplarisch genannt seien neben der JuKS der Stadtjugendring, die Stadtbibliothek oder die vhs – zeigt das Konzept Prozesse und Strukturen auf, die notwendig sind, um eine nachfrageorientierte Verstetigung der Angebote zu erreichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die künftige Abteilung 473 (Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro) stellt dem Kultur- und Freizeitausschuss im Oktober-KFA am 6.10.2021 ein Konzept vor, wie eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt verwirklicht werden kann.
2. Der FDP-Fraktionsantrag 026/2021 vom 26.01.2021 ist damit beantwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 8

47/026/2021

Konzept für Kunsthaltstellen im Rahmen des Arbeitsprogramms der Jugendkunstschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Kunsthaltstellen wird das Thema „Kunst im Quartier“ gestärkt. Die kostenfreien Kunsthaltstellen sind auf Freiwilligkeit ausgelegt und sind den Menschen niederschwellig zugänglich. Die Neugier der Kinder und Jugendlichen auf das ungewöhnliche und öffentlich sichtbare Angebot ist der Motor, neue Zielgruppen zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Jugendkunstschule Erlangen (JuKS) eröffnet Kunsthaltstellen, um an verschiedenen Orten im Erlanger Stadtgebiet öffentliche und künstlerisch-praktische Programme anzubieten.

3. Prozesse und Strukturen

Das Konzept beschreibt die Herangehensweise und die beabsichtigte Wirkung der Kunsthaltstellen. Auf die unsichere Corona-Lage reagiert die JuKS zugleich mit einer Alternative zum allgemeinen Konzept der Kunsthaltstellen, mit der auf die jeweiligen Gegebenheiten flexibel reagiert werden kann.

Im Anschluss an den KFA wird das Konzept an die Ausschussmitglieder verschickt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: 527101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 475090/27321310/527101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der mündliche Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept vom 24.3.2021 zum SPD-Fraktionsantrag 246/2020 wie erläutert umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 9

47/025/2021

Konzept für ein Beteiligungsprojekt zu Kunst im öffentlichen Raum in Büchenbach (Nord)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Vortrag der Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung beschreibt im Ergebnis ein Kunstwerk in Büchenbach, dessen Entstehung in engem Austausch mit der Bürgerschaft entstanden sein wird. Die Vermittlung des Arbeitsprozesses und des Werkes ist Teil der künstlerischen Arbeit. Der künstlerische Prozess soll dauerhafte Spuren in Büchenbach Nord und bei den Partizipierenden hinterlassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Konzept findet sich ein Zeitrahmen, innerhalb dessen das Kunstwerk in Büchenbach entstehen soll und welche Schritte dafür notwendig sind. Die Realisierungsphase ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

Das Konzept beschreibt eine Herangehensweise, ein mögliches Vorgehen und Wettbewerbsmodalitäten, die sich daraus ergeben.

Im Anschluss an den Vortrag wird das Konzept mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 15.000 € sind für 2021 vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 472090/25232010/529101
- 85.000 € sind nicht vorhanden. Sie müssen für das Jahr 2022 angemeldet werden.

Protokollvermerk:

Das Konzept wird von Frau Deiss/Abt. 472 mündlich vorgetragen und soll in schriftlicher Form dem Protokoll angehängt werden.

Auf Antrag von Frau StRin Pfister wird der Beschluss vertagt, die Fraktion möchte das Konzept noch prüfen, bisher lag dieses nicht schriftlich vor.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 24.03.2021, 17:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Drummer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: